

Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines:

1.1. Wir würden gerne ohne diese Geschäftsbedingungen auskommen, da unsere Zusammenarbeit stets bestens klappen soll - wie man es sich bei der Zusammenarbeit zwischen Partnern vorstellt. Für den Fall der Fälle benötigen wir jedoch folgende Vereinbarungen. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, wenn sie nicht ausdrücklich anders vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigung des Bestellers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.2. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Auftrag kommt erst mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung von uns oder mit Beginn der Ausführung durch uns zustande. Im Falle der Nichterfüllung des Vertrages aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, können wir die uns entstandenen Kosten, mindestens jedoch 20% des Auftragswertes berechnen.

2. Liefer- und Leistungszeit:

2.1. Lieferfristen sind unverbindlich. Teillieferungen sind zulässig. Unvorhergesehene Lieferungs Hindernisse, wie Fälle der höheren Gewalt, Streik, Betriebsstörungen in eigenen Betrieben oder in dem des Vorlieferanten, Transportschwierigkeiten usw., berechtigen uns die Lieferungsverpflichtungen ganz oder teilweise aufzuheben. Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

2.2. Wird der Liefertermin um mehr als 6 Wochen überschritten, und ist eine vom Besteller danach zu sendende angemessene Nachfrist erfolglos verstrichen, so kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit nichts anders vereinbart ist. Erfolgt die Versendung versandbereiter Ware nicht, ohne dass wir es zu vertreten hätten, so können wir die Produkte oder Teile davon auf Kosten und Gefahr des Bestellers einlagern.

3. Preise und Lieferpflicht:

3.1. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Lieferung ab Lager Friedberg vereinbart. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Lieferung das Lager Friedberg verlassen hat.

3.2. Sämtliche Sendungen einschließlich etwaiger Rücksendungen gehen auf Kosten und Gefahr des Käufers. Versicherung erfolgt auf seinen Wunsch und zu seinen Lasten.

3.3. Soweit nichts anderes angegeben, halten wir uns an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 4 Wochen ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise.

3.4. Ist dort die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer nicht ausdrücklich enthalten, so ist diese zusätzlich zu entrichten.

3.5. Technische Unterlagen, wie Zeichnungen, Beschreibungen und dergleichen sind nur annähernd maßgebend; wir behalten uns technisch notwendig erscheinende Änderungen vor. Alle Unterlagen bleiben unser geistiges Eigentum.

3.6. Bei kundenspezifischen Produkten behalten wir uns eine Unter- oder Überlieferung von 5 % vor.

4. Verzug:

4.1. Solange der Käufer mit einer Verbindlichkeit im Rückstand ist, ruht unsere Lieferpflicht.

4.2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw. auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten - haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden wir in wichtigen Fällen dem Käufer baldmöglichst mitteilen. Die vor bezeichneten Umstände berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistungen über die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

4.3. Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ist Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben.

5. Zahlung:

5.1. Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto bzw. 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu entrichten.

5.2. Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen, zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

5.3. Gerät der Käuferin Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen.

5.4. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unbestritten sind.

6. Transport und Versicherung:

6.1. Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

6.2. Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Besteller bei Erhalt der Lieferung oder der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten.

7. Gewährleistung

7.1. Beanstandungen müssen uns spätestens 10 Tage nach Erhalt der Ware gemeldet werden. Nach diesem Zeitpunkt sind sie ausgeschlossen. Jeder weitere Anspruch des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadensersatz und Auflösung des Vertrages, ist ausgeschlossen.

7.2. Die Garantiezeit beträgt 6 Monate. Sie beginnt mit dem Lieferdatum.

7.3. Wir verpflichten uns, auf schriftliche Anforderung des Bestellers hin, alle Teile, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach unserer Wahl auszubessern oder zu ersetzen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Für Waren, die wir nicht hergestellt haben, beschränkt sich die Gewährleistungsverpflichtung von uns auf die Abtretung ihrer Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller.

7.4. Wir tragen nur die Kosten, die durch die Reparatur oder den Ersatz der schadhafte Teile in unseren Werkstätten entstehen können. Die schadhafte Teile aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht in unseren Werkstätten repariert oder ersetzt werden, so gehen alle daraus erwachsenden Mehrkosten zu Lasten des Bestellers.

7.5. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden durch Computerviren infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse, mangelhafter, nicht von uns ausgeführter Bau- und Montagearbeiten sowie infolge anderer

Gründe, die wir nicht zu vertreten haben.

7.6. Die Garantie erlischt, wenn der Besteller oder Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung Änderungen oder Reparaturen an der Lieferung vornehmen; ferner, wenn der Besteller nicht umgehend geeignete Maßnahmen trifft, damit der Schaden nicht größer wird und wir den Mangel beheben können.

8. Eigentumsvorbehalt:

8.1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die dem Verkäufer aus diesem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden dem Verkäufer die folgenden Sicherheiten gewährt, die auf Verlangen nach seiner Wahl freigegeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

8.2. Die Ware bleibt Eigentum des Verkäufers. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für den Verkäufer als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das (Mit-) Eigentum des Verkäufers durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf den Verkäufer übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-) Eigentum des Verkäufers unentgeltlich. Ware, an der dem Verkäufer (Mit-) Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

8.3. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an den Verkäufer ab. Der Verkäufer ermächtigt ihn widerruflich die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einzugsmächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

8.4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen, damit der Verkäufer seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Verkäufer die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.

8.5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Verkäufer liegt kein Rücktritt vom Vertrage.

9. Nutzungsrecht an Programmen

9.1. Sämtliche Nutzungsrechte an Programmen (Software oder Firmware) gehen erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises über.

9.2. Der Kunde hat das Recht, das überlassene Programm als Anwender zu nutzen. Bei Überlassung von Quellen hat der Kunde das Recht, die Quellen seinen Anforderungen gemäß zu ändern und zu übersetzen. Er ist nicht berechtigt, Urheberrechtsschutzvermerke zu streichen oder zu ändern oder in seinen Räumen abändern oder bearbeiten zu lassen und die abgeänderten oder bearbeiteten Programmversionen wie das überlassene Programm zu nutzen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, ausführbare Programmteile rückzuübersetzen (decompilieren, disassemblieren) oder sonstige zu manipulieren.

9.3. Mit dem Kauf eines Programms (Software oder Firmware) erwirbt der Käufer nicht das Recht an den sogenannten Bibliotheken. Diese bleiben vielmehr im Eigentum des Verkäufers.

10. Gewerbliche Schutzrechte

10.1. Soweit nichts anderes vereinbart, übernehmen wir keine Haftung dafür, dass die von uns gelieferten Waren nicht gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen. Der Besteller ist verpflichtet, uns unverzüglich eine Meldung zu machen, falls ihm gegenüber derartige Verletzungen gerügt werden.

10.2. Sind die gelieferten Waren nach Entwürfen oder Anweisungen des Bestellers hergestellt worden, so hat der Besteller uns von allen Forderungen freizustellen, die aufgrund von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte von Dritten erhoben werden. Etwaige Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit:

11.1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Augsburg.

11.3. Sollte eine Bestimmung in diesen Liefer- und Zahlungsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmensonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.